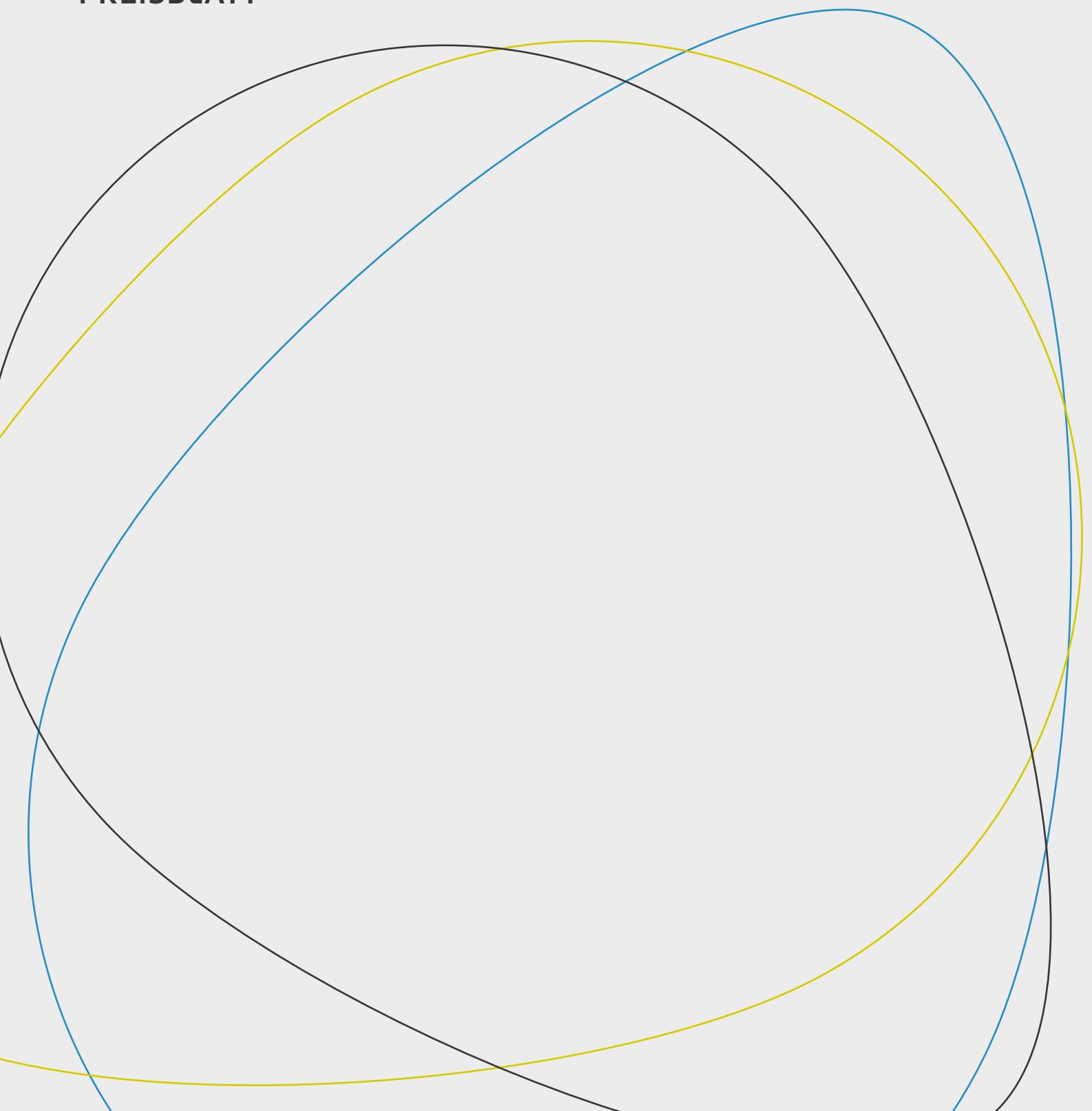


NEU

ANLAGE 1

PREISBLATT



VERBRAUCHSPREIS

| Schönbuch Wasser | EUR / m ³ |
|---|----------------------|
| Frischwasser | 3,17 |
| + USt. (7%) | 0,22 |
| Frischwasser brutto | 3,39 |
| Abwassergebühr | 2,08 |
| Wasserpreis, einschließlich Abwassergebühr ohne Niederschlagswassergebühr | 5,47 |

GRUNDPREIS

| Nenngröße | Kennzeichnung bestehender Geräte laut EWG Qn (m ³ /h) bis 30.10.2016 | Kennzeichnung neuer Geräte laut MID Q3 (m ³ /h) ab 1.11.2016 | Grundpreis pro Monat netto/brutto* in EUR | Grundpreis pro Jahr netto/brutto* in EUR |
|------------------|---|---|---|--|
| Hauswasserzähler | 3–5 m ³ | 2,5 | 4 | 2,71 / 2,90 |
| | 7–10 m ³ | 6 | 10 | 3,19 / 3,41 |
| | 20 m ³ | 10 | 16 | 4,62 / 4,94 |
| | 30 m ³ | 15 | 25 | 7,01 / 7,50 |
| Großwasserzähler | DN 50 | 15 | 25 | 17,37 / 18,58 |
| | DN 80 | 40 | 63 | 23,10 / 24,72 |
| | DN 100 | 60 | 100 | 28,84 / 30,85 |
| | DN 150 | 150 | 250 | 46,20 / 49,43 |
| | DN 200 | 250 | 400 | 52,10 / 55,74 |

* 7 % USt.

NIEDERSCHLAGSWASSER

| Niederschlagswasser | EUR / m ³ |
|---|----------------------|
| Niederschlagswasser-Gebühr (wird ohne USt. erhoben) | 0,36 |

1 BAUKOSTENZUSCHUSS GEM. NR. 3.1 DER EVB WASSER

BEZEICHNUNG

| Nenngröße | Kennzeichnung bestehender Geräte laut EWG Qn (m ³ /h) bis 30.10.2016 | Kennzeichnung neuer Geräte laut MID Q3 (m ³ /h) ab 1.11.2016 | BKZ netto in EUR | BKZ brutto (inkl. 7 % USt.) in EUR |
|------------------|---|---|------------------|------------------------------------|
| Hauswasserzähler | 3–5 m ³ | 2,5 | 4 | 2.162,00 |
| | 7–10 m ³ | 6 | 10 | 4.325,00 |
| | 20 m ³ | 10 | 16 | 8.649,00 |
| | 30 m ³ | 15 | 25 | 12.974,00 |
| Großwasserzähler | DN 50 | 15 | 25 | 12.974,00 |
| | DN 80 | 40 | 63 | 34.597,00 |
| | DN 100 | 60 | 100 | 51.895,00 |
| | DN 150 | 150 | 250 | 216.228,00 |
| | DN 200 | 250 | 400 | wird individuell kalkuliert |

2 HAUSANSCHLUSSKOSTEN GEM. NR. 4.1 DER EVB WASSER

2.1 NEUER HAUSANSCHLUSS

| | netto in EUR | brutto (inkl. 7 % USt.) in EUR |
|--|-----------------|-----------------------------------|
| Grundbetrag im öffentlichen Bereich | 5.900,00 | 6.313,00 |
| Kosten im privaten Bereich (inkl. Tiefbau) | 300,00 je m | 321,00 je m |
| Kosten im privaten Bereich (exkl. Tiefbau) | 40,00 je m | 42,80 je m |

Bei koordinierterem Hausanschluss mit einer anderen Versorgungssparte wird ein individuell kalkulierter Nachlass auf den Grundbetrag gewährt.

2.2 Neuer Hausanschluss mit Groß- und Verbundwasserzähler

Bei einer Nennweite der Hausanschlussleitung von DN 50 oder mehr:

nach tatsächlichem Aufwand

2.3 Veränderung des bestehenden Hausanschlusses

Veränderung des Hausanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers:

nach tatsächlichem Aufwand

3 KOSTEN FÜR PROVISORISCHE NETZANSCHLÜSSE OHNE TIEFBAU FÜR WASSER GEM. NR. 4.4 DER EVB WASSER

3.1 Standrohr Vermietung Hydrant:

Netzanschlusskosten an Hydranten

| | |
|----------|-----------------------------------|
| Kaution: | 250,00 EUR |
| Miete: | 2,00 EUR/Tag netto |
| | 2,14 EUR/Tag brutto inkl. 7% USt. |

3.2 Bauwasser-Anschluss:

Netzanschlusskosten für vorübergehenden Netzanschluss ohne Tiefbau:

300,00 EUR

Die oben genannten Preise verstehen sich für die Leihgabe des Gerätes sowie den Ein- und Ausbau. Die Wassermenge wird zusätzlich nach Verbrauch abgerechnet.

Bei Anschlägen, die nach Art, Dimension oder Lage bzw. aufgrund von besonderen Erschwernissen von üblichen Anschlägen abweichen, erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichem Aufwand zuzüglich einem Regiekostenzuschlag von 10 Prozent auf Fremdleistungen und gesetzlicher Umsatzsteuer.

4 KOSTEN EINER BEFUNDPRÜFUNG DER WASSERZÄHLER

Auf Kundenwunsch. Die Kosten werden nur verrechnet, wenn der Wasserzähler ohne Befund ist:

339,98 EUR

363,77 EUR brutto inkl. 7 % USt.

5 KOSTEN IN VERBINDUNG MIT ZAHLUNGSVERZUG GEM. NR. 5.2 UND 5.3 DER EVB WASSER

Bearbeitungskosten:

Für jeden nicht eingelösten Bankeinzugsauftrag und für jeden nicht gedeckten Scheck (daneben werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Kosten berechnet) (umsatzsteuerfrei):

nach tatsächlichem Aufwand

| | |
|--|--|
| Kosten aus Zahlungsverzug – Mahnkosten: Für jede schriftliche oder telefonische Mahnung (umsatzsteuerfrei): Kosten aus Zahlungsverzug: Nachinkasso (umsatzsteuerfrei): | nach tatsächlichem Aufwand nach tatsächlichem Aufwand |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung – Sperrung (umsatzsteuerfrei): | nach tatsächlichem Aufwand |
| Bearbeitungskosten: Für jeden nicht eingelösten Bankeinzugsauftrag und für jeden nicht gedeckten Scheck (daneben werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Kosten berechnet) (umsatzsteuerfrei): | nach tatsächlichem Aufwand |
| Kosten aus Zahlungsverzug – Mahnkosten: Für jede schriftliche oder telefonische Mahnung (umsatzsteuerfrei): Kosten aus Zahlungsverzug: Nachinkasso (umsatzsteuerfrei): | nach tatsächlichem Aufwand nach tatsächlichem Aufwand |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung – Sperrung (umsatzsteuerfrei): | nach tatsächlichem Aufwand |
| Bearbeitungskosten: für jeden Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung: 15,00 EUR 16,05 EUR brutto inkl. 7% USt. | |
| Kosten Sperrankündigung / Weitergabe Rechtsanwalt (umsatzsteuerfrei): | nach tatsächlichem Aufwand |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung – Sperrung (umsatzsteuerfrei): | nach tatsächlichem Aufwand |
| Wiederaufnahme der Anschlussnutzung: Entsperrung während der üblichen Geschäftszeiten des Netzbetreibers: | nach tatsächlichem Aufwand |
| Wiederaufnahme der Anschlussnutzung: Entsperrung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Netzbetreibers: | nach tatsächlichem Aufwand |
| Für jeden Sondergang bei Nichtbezahlung trotz Mahnung (umsatzsteuerfrei): | nach tatsächlichem Aufwand |
| Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung: | nach tatsächlichem Aufwand |
| Kosten für zusätzliche Leistungen: | |
| Bearbeitungskosten: Für jede vom Kunden über die Jahresrechnung hinaus zusätzlich gewünschte weitere Rechnung inkl. Versand pro Rechnung: | 7,98 EUR 8,54 EUR brutto inkl. 7% USt. |
| Wegekosten: Für jeden Sondergang auf Wunsch des Kunden sowie für jeden sonstigen Sondergang aus vom Kunden zu vertretenden Gründen: | nach tatsächlichem Aufwand |
| Bei verspäteter Zahlung steht der SWBB Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß § 288 BGB zu. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschalen entstanden ist. Im Falle einer gerichtlichen Geltendmachung der Forderung werden die Kosten weiterberechnet. Der Kunde ist berechtigt, etwaige Kostenpauschalen wahlweise durch Banküberweisung oder SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren zu leisten. | |

Adresse:

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co KG
Ernst-Reuter-Straße 15
71034 Böblingen